Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/4/22 92/14/0002

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.04.1992

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §6 Z14;

Rechtssatz

Ausf zum Begriff "Journalist" und "Tätigkeit als Journalist" sowie "Tagesereignis". - Auch der Schriftleiter (= Redakteur) einer juristischen Fachzeitschrift entfaltet grundsätzlich eine Tätigkeit als Journalist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992140002.X01

Im RIS seit

22.04.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at